Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurden für den Bereich der Flurstücke Gem. Alsdorf Flur 32 Nr. 9, 10, $\frac{11}{1}$, $\frac{11}{2}$, 12, 13, 42, 62, 82, 96, 148 und 491 sowie Flur 31 Nr. 52 und 79 aufgehoben.
Das Teilgebiet, welches von der Aufhebung betroffen ist, wurde durch einen roten Farbstreifen gekennzeichnet.
Die Aufhebung erfolgte gem. §2 Abs. 1 u. 7 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß vom 10.6.1968 gemäß §43 Abs. 1 der Gemeinde= ordnung NW.

Alsdorf, den 11.6.1968

Der Stadtdirektor

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 - Luisenstraße Süd - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit grüner Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben.
Diese Fläche wird vom Bebauungsplan Nr. 106 - Am langen Pfädchen -, Änderung Nr. 1, mit erfaßt.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.

Alsdorf, den 08. November 1984

Thelen
Bürgermeister